

Stellungnahme zum pnp-Artikel vom 30.07.07

Diözese Regensburg hält die Leitlinien der Bischofskonferenz ein

In der pnp vom 30.07.2007 wird behauptet, die Diözese hätte durch den Einsatz eines Pfarrers gegen die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz "Zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche" verstoßen. Das Gegenteil ist der Fall.

1. Der Vorfall des Missbrauchs war in 1999, der Strafbefehl wurde in 2000 erlassen. Die Leitlinien dagegen wurden erst 2002 beschlossen und in Kraft gesetzt. Dennoch hat sich das Bischöfliche Ordinariat bereits von Anfang an so verhalten, wie es die späteren Leitlinien allgemein vorsehen:

2. Der betreffende Geistliche wurde sofort aus der Pfarrei abgezogen. Es folgte eine dreimonatige, stationäre therapeutische Behandlung, anschließend eine vierjährige, psychotherapeutische Begleitung bei einem überregional anerkannten Facharzt für Psychiatrie und Neurologie. Während dieser Zeit war der Geistliche im kategorialen Einsatz in der Altenseelsorge.

3. Das Bistum hat stets entsprechend den Leitlinien gehandelt. Durch das Fachgutachten nach Abschluss der vierjährigen psychotherapeutischen Begleitung wurde ausdrücklich festgestellt, dass keine strukturell unabänderbare pädophile Fixierung vorliegt.

Damit trafen die Leitlinien in dem konkreten Fall nicht zu, da sie sich auf Pädophilie beziehen, die "strukturell nicht abänderbar" und damit nicht behandelbar ist, sowie auf Ephebophilie (Neigung zu Jugendlichen), die "als nur zum Teil veränderbar gilt" (Vgl. Leitlinien, Einführung und Nr. 9).

4. Bestätigung fand diese Einschätzung vor Kurzem in vollem Umfang durch ein weiteres Fachgutachten eines psychologischen Sachverständigen. Außerdem wurde darin die Einschätzung als den Leitlinien gemäß beurteilt, die darauf abzielen, "dem sexuellen Missbrauch Minderjähriger stärker entgegen zu wirken und Wiederholungstaten zu verhindern" (Leitlinien, Einführung).

5. Generell weist das Bischöfliche Ordinariat darauf hin, dass es bisher in dem hochsensiblen Bereich des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger bei Bekanntwerden konkreter Vorfälle immer mit größter Sorgfalt, unterstützt von Fachleuten, entsprechend den Leitlinien von 2002 vorgegangen ist.